

Das Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises der Kolpingstadt Kerpen mit rund 150 hauptamtlichen Mitarbeitenden sucht zur Verstärkung des Rettungsdienstes

Notfallsanitäter*innen (m/w/d) in Teil- und Vollzeit

im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung (max. 70 Tage im Jahr) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **Vorteile der 70-Tage Regelung:**

- ✓ Gilt für alle, die die kurzfristige Beschäftigung nicht berufsmäßig und nur neben einer Haupttätigkeit ausüben
- ✓ es gibt keine Verdienstgrenze
- ✓ es besteht keine Sozialversicherungspflicht

- **Ihre persönlichen Voraussetzungen**

- ✓ Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter*in
- ✓ Fahrerlaubnis der Klasse B
- ✓ Gesundheitliche und körperliche Eignung für die Ausübung des Berufs Notfallsanitäter*in nach arbeitsmedizinischer Untersuchung
- ✓ Ein bestehender Impfschutz bzw. Immunität gegen Masern muss im Rahmen der Einstellungsuntersuchung gem. § 20 Absatz 9 Satz 1 IfSG nachgewiesen werden
- ✓ Ihr Führungszeugnis der Belegart „O“ ist eintragsfrei
- ✓ flexible und kurzfristige Verfügbarkeit in der Woche und an den Wochenenden
- ✓ Nachweis über die notwendigen Pflichtfortbildungen nach RettG NRW
- ✓ Zertifizierung nach gemeinsamen Kompendium Rettungsdienst – Rhein-Erft-Kreises – (kann ggf. nachgeholt werden)

- **Unsere Angebote im Rahmen Ihrer Beschäftigung**

- ✓ einen interessanten, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit, sich in ein junges Team einzubringen
- ✓ Vergütung nach EG N TVöD-VKA ab 20 Euro/Stunde
- ✓ Einsatz im 12 oder 24-Stunden-Dienst (Wahlmöglichkeit über eine Dienstvereinbarung)
- ✓ Optimale Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Beschäftigung in Teilzeit oder Vollzeit und eine onlinebasierte flexible Dienstplanung
- ✓ Zuschläge für die Arbeit an Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht
- ✓ Über die durch die Wachgruppen selbstorganisierte Verpflegung besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem kostengünstigen Mittagessen zum Selbstkostenpreis

- **Bewerbung**

Interesse geweckt? Dann reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter folgender E-Mail-Adresse ein:

bewerbung-feuerwehr@stadt-kerpen.de

Was gehört zur Bewerbung:

- ✓ Bewerbungsschreiben inkl. Hinweise zur Erreichbarkeit per E-Mail und Telefonnummer
- ✓ Tabellarischer Lebenslauf
- ✓ Kopie der Urkunde Notfallsanitäter*in
- ✓ Immunitätsnachweis bzw. Impfnachweis gegen Masern gemäß § 20 IfSG
- ✓ Kopie des Führerscheins
- ✓ Ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung gemäß EU-DSGVO (den Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Feuerwehr Kerpen)

Die Kolpingstadt Kerpen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich erwünscht und nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt.

Die Besetzung der Stellen ist sowohl in Teilzeit als auch in Vollzeit möglich.

Die Kolpingstadt Kerpen verwirklicht die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ermuntert deshalb auch Bewerber*innen mit Zuwanderungsbiografie zur Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Digitale Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte ausschließlich als pdf-Datei(en) ein, da andere Dateiformate ggfls. nicht geöffnet und nicht eingesehen werden können.

Bitte verzichten Sie auf jegliche Arten von Bewerbungsmappen und senden Sie nur Kopien Ihrer Unterlagen. Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer in Papierform eingereichten Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an sich adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens zuverlässig und datengeschützt vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Sie erklären sich gleichzeitig damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden.

Weitergehende Informationen rund um die Feuerwehr Kerpen finden Sie auf der Homepage der Feuerwehr Kerpen sowie bei Facebook und Twitter.

Mehr zum Thema kurzfristige Beschäftigung finden sie bspw. unter

https://www.minijob-zentrale.de/DE/die-minijobs/kurzfristige-beschaeftigung/kurzfristige-beschaeftigung_node.html